



Fahrerkarte beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Fahrerkarte beantragen

Die Fahrerkarte ermöglicht die Speicherung von Lenk- und Ruhezeiten und dient somit dem Schutz der Kraftfahrer*innen im gewerblichen Personen - und Güterverkehr, sie wird für fünf Jahre ausgestellt.

Beantragung einer Fahrerkarte für Digitale Kontrollgeräte (Fahrtenschreiber) als

- Erstmalige Ausstellung
- Verlängerung
- Ersatzausstellung (Verlust/Diebstahl oder Unbrauchbarkeit)
- Umtausch einer ausländischen Fahrerkarte

Voraussetzungen

- **Wohnsitz in Berlin**
Zuständig für die Entgegennahme der Anträge ist die Behörde des deutschen Hauptwohnsitzes
- **Kartenführerschein**
Ggf. auch aus anderem EU-Staat. Wenn noch kein Kartenführerschein im Besitz ist, kann dieser mit der Fahrerkarte zusammen beantragt werden.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Fahrerkarte**
Bei der persönlichen Vorsprache ist das vollständig ausgefüllte Antragsformular vorzulegen.
- **Personalausweis oder Pass**
bei Wohnsitz außerhalb der EU: Arbeitserlaubnis und Arbeitsvertrag
- **1 aktuelles, biometrisches Passfoto auf Papier**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Bitte bringen Sie ein Foto mit. Vor Ort werden keine Papierfotos gedruckt.
- **Kartenführerschein**
Ggf. auch aus anderem EU-Staat.
Wenn noch kein Kartenführerschein im Besitz ist, kann dieser mit der Fahrerkarte zusammen beantragt werden.
In diesem Fall buchen Sie bitte zwei Termine für die Beantragung der Fahrerkarte.
- **vorhandene Fahrerkarte**
Bei Verlängerung, Ersatzausstellung wegen Unbrauchbarkeit oder Umtausch einer ausländischen Fahrerkarte

Formulare

- **Antrag auf Ausstellung einer Fahrerkarte**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/_assets/mdb-f48180-fahrerkarte.pdf)

Gebühren

- 37,00 Euro Fahrerkarte
- 3,00 Euro Übersendung der Fahrerkarte

Rechtsgrundlagen

- **Fahrpersonalverordnung (FPersV) § 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_5.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

5 Werktage nach Antragstellung zugestellt bzw. abholbereit.

Weiterführende Informationen

- **Information zu Ihrer Fahrtenschreiberkarte, u.a Beantragung einer Ersatzkarte bei Beschädigung/Fehlfunktion/Verlust**
(https://www.berlin.de/lab0/_assets/kraftfahrzeugwesen/information-zur-fahrtenschreiberkarte.pdf)
- **Informationen vom Kraftfahrt Bundesamt / Digitales EG-Kontrollgerät - Allgemeine Informationen**
(https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/FKR/Fahrtenschreiber/fahrtenschreiber_node.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Ausgabestelle für Kontrollgerätkarten (Speicherkarten für digitale Tachographen) ist in Berlin das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO).

Die Anträge können nur im Dienstgebäude Puttkamerstraße gestellt werden.